

einem Verteidiger gegenüber, der vor ihm das Wort ergriffen hatte, die folgenden Worte: „Ich habe zwar noch nie Verbrecher vertheidigt, allein...

Die angeführten Beispiele aus eigener Erfahrung lassen obiges Werk als sehr zeitgemäß erscheinen. Bevor wir uns die Genugthuung verschaffen, in die Belpredigt deselben einzugehen, möge es uns gestattet sein, zunächst den in Hermannstadt aufgetauchten Vorurtheilen einige Worte zu widmen.

Zu den öffentlich im Hermannstädter Gewerbeverein gesprochenen oben angeführten Worten ist das Vorurtheil bloßgelegt, als ob ein Verteidiger in Strafgeschäften Verbrecher zu vertheidigen hätte.

Ein Verteidiger vertheidigt Verbrecher oder gar Verbrechen, sondern er wird, wie jede seiner Ladungen es beweist, zu Gericht geladen, den N. N., der wegen dieses oder jenes Verbrechens angeklagt wird, zu vertheidigen.

Der Verteidiger vertheidigt also nicht Verbrecher, sondern Menschen, die eines Verbrechens angeklagt werden, und diejenigen, die von ihm sagen, er vertheidigt Verbrecher, beweisen durch dieses ihr Sagen, wie stark das Vorurtheil ist, das in jedem Angeklagten sofort einen Verbrecher erblickt.

Eines Verbrechens wegen schuldlos angeklagt zu werden, kann Jedermann passiren und diejenigen, welche dem Verteidiger seine nachher, wissen leider nicht, wie täuschlich die Umstände, wie hinfällig das Wissen und Wollen der Menschen ist, wodurch der beste Mensch in den Verdacht kommen kann, ein Verbrecher zu sein.

Auch dazu ist der Verteidiger nicht da, wie man gewöhnlich denkt, um das Schwere wach zu halten und den Angeklagten möglichst rein zu waschen.

Der Verteidiger ist weder ein Maler, noch ein Anstreicher, noch ein Reinwascher des Schmutzigen, sondern ein rechtskundiger Bestand, der das Recht des Angeklagten zu wahren hat, das niemals mehr gefährdet ist, als wenn Jemand einen Criminal-Proceß auf den Hals bekommt.

Selbst derjenige, der wirklich ein Verbrechen begangen hat, hört dadurch nicht auf, ein Mensch zu sein und Rechte zu haben, die im Criminal-Proceß gefährdet sind, weil sein Verbrechen zur Strafe auffordert, welche leidenschaftlich, maßlos und kurzfristig ist.

Derjenige, der diese Zeilen schreibt, waltet seit dem Jahre 1853 des Berufes des Verteidigers und ist sich dessen bewußt, als Verteidiger nie ein Wort vor Gericht vorgebracht zu haben, was er nicht vor Gott und seinem Gewissen vollkommen verantworten kann.

Eure Albert von Straußenburg, der von jeder unter Euch war, den kennt Ihr doch und werdet an seiner Gesinnungstüchtigkeit und seinem Charakter nicht bezweifeln, weil auch er als Verteidiger fungirt.

Und wenn Ihr einen Mann, der durch mehr als 26 Jahre einen schweren und untauglichen Beruf gewissenhaft und uneigennützig erfüllt hat, des schändlichen Eigennutzes beschuldigen wolt, so geht zuvor und seht Euch die überwiegende Mehrzahl seiner Klienten an, fragt, ob dieser Verteidiger, obgleich er dazu berechtigt war, auch nur ein einziges Mal dem Gerichte mit einer Honorar-Rechnung zur Last gefallen ist; selbst von solchen Klienten, die zahlungsunfähig waren, niemals mehr gefordert hat, als ihm aus freien Stücken gewährt wurde, und dann kommt und beschuldigt ihn schändlichen Eigennutzes, wie es öffentlich durch die Correspondenzkarte geschieht.

Aber Ihr seid nur eingenommen von Euch selbst, Eure Vertheidigungen sind wandelbar und unsäht, wie die Eure Kupferstempel Frank, der Abends seinen Verteidiger priest und des Morgens ihn einen Verräther nannte.

Geringsüchtig und kleinlich sind Eure Anschuldigungen gegenüber der Genugthuung, welche dem Stande der Verteidiger durch das obengenannte umfangreiche Werk gewährt wird.

Vielleicht wird daselbe in Oesterreich und Deutschland nicht jene Anerkennung finden, die es verdient. Es ist unser Wissen das Erstlingswerk eines, wie es scheint, noch jungen Docenten der Rechte an der Grazer Universität.

Gefangenen, Hüßler, unter der Bedingung die Freiheit, daß statt seiner die Gattin ausgewechselt würde. Helene wurde von Wien aus zu ihrem Manne entlassen und es wurden ihr noch 7000 Ducaten, als Lösegeld, für die Auswechslung eingeschätzt.

Es konnte daher Helene von Neuem ihren Gatten umarmen. Freudlos mit heldenmüthiger Entschlossenheit trat sie die Kisten des Lebens; aber noch fand ihr das Schicksal keine Ruhe.

Durch den Frieden zu Marlow hatte Leopold dem türkischen Kriege ein Ende gemacht. Und obgleich der türkische Gesandte des Offens für Tököly sich verwandte, konnte er dennoch zu dessen Gunsten nicht ausweichen.

Auf seinen Rath zog dieser sich mit Helene nach Bithynien zurück; und in Treue ergeben folgte diese hochberzige Frau*) im Jahre 1698 ihrem Manne nach Nicomedia an die Küste des schwarzen Meeres, verließ das Vaterland, ihre Anverwandten und Besitzthümer.

Hier entließ in Armut die schon längst verwelkende Blume der ungarischen Nation, die unglückliche Helene im Jahre 1703, am achtzehnten Februar, in ihrem sechzigsten Lebensjahre. Die sterblichen Ueberreste derselben ruhen in Konstantinopel.

Nach Katona's Mittheilung hat ein Franzose Namens Vernier Helene's Andenken durch folgende Grabchrift verherrlicht: „Hic requiescit, a heroicis laboribus Virilis animi mulier, Sexus et seculi sui gloria, Celsiss. Dna HELENA ZRINYIA, Zerinae ac Frangepaniae gentis, Thoköly Principis uxor, olim Rakóczi, utroque digna conjuge. Magnis apud Croatas, Transilv. Hungar. Siculos. incluta titulis, factis ingentibus toto in orbe clarior;

*) So nennt sie auch Freiherren von Hermannstadt. Ihr Schicksal war entsetzlich und vielleicht beispiellos; sie trauerte um den Verlust zweier Männer, des Vaters, des Bruders, des Sohnes, der Tochter, zweier Entel und des Vaterlandes.

Auch im Gebiete der Literatur gibt es eine Aristokratie und ein Coterivewesen, welches einer nach Geltung ringenden neuen Kraft gar schwer Anerkennung zu Theil werden läßt. Die Tugend der Anerkennung des fremden Verdienstes ist unter diesen, auf den eigenen Ruhm und Ruhm des zu ersüchtigen Gelehrten und Männern der Wissenschaft ebenso wenig, vielleicht noch weniger zu Hause, als unter andern Menschen.

Die Methode, welche der Verfasser des uns vorliegenden Werkes anstrebt, soll mit seinen eigenen Worten gekennzeichnet werden: „Die Geschichte der einzelnen Rechte zu einer allgemeinen vergleichenden Rechtsgeschichte zu vereinigen und die mit östlich und zeitlich begrenzten Rechtshandlungen sich befassende Rechtskunde zur Rechtswissenschaft zu erweitern, die aus den durch historische Arbeit gewonnenen Grundbegriffen der Nationalrechte mittelst philosophischer Arbeit Weltrechtsprincipien gewinnt.“

Doch schon gegen diese Methode sich mit Grund einwenden läßt: daß Niemand Grundbegriffe und Principien aus historischem Material gewinnt und gewinnen kann, der sie nicht schon früher hat, und daß demnach der leitende Gedanke, mag er nun Grundbegriffe oder Principien heißen, das erste, und das historische Material das spätere Gebäude ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß wir dieser Methode des Herrn Verfassers, verbunden mit deutschem Sammeltrieb und Benützung der Literatur, ein Buch verdanken, welches kein Lehrer des Strafrechtes, kein Advocat, kein Richter, und überhaupt kein Jurist, der Interesse für die Sache hat, ohne Anerkennung bei Seite legen wird. Wir glauben es sogar vorbringen zu können, daß dieses Werk auch gebildete Laien in einem besondern Grade interessieren dürfte.

Im historischen Theile, „Zur Geschichte der Vertheidigung“, geht der Verfasser in das Strafverfahren der Juden, Griechen, Römer, der canonischen Proceß, den deutschen, französischen und englischen Proceß nicht oberflächlich, sondern ziemlich ausführlich ein. Gegen das System im zweiten Theile, der von der Vertheidigung im reformirten Proceß handelt, läßt sich mangelnde einwenden. Auch erkennt man dem Werke ein Abstrich von der rauhen Wirklichkeit an, wie dies dem Idealismus der Jugend eigen ist. Die Fülle der Fragen, welche der Verfasser behandelt, ist überaus reich, und die Art, wie er es thut, anregend.

Schlagen wir die erste beste Seite des Buches auf, z. B. S. 529, wo über die, die Zurechnungs-Fähigkeit des Angeklagten auszuforschenden psychischen Zustände gehandelt wird. Hier sagt Bargho: Da sich auf diesem Gebiete der Zurechnung, hinsichtlich dessen leider selbst manche Gerichtsärzte eine kalte Ignoranz entwickelt, wäher Weise fast Jedermann ein competentes Urtheil anzunehmen genügt ist, und der Einwand der Unzurechnungsfähigkeit andererseits wegen des Mißbrauches, der mit ihm besonders neuerer Zeit gemacht wurde, unläugbar descreditirt ist, bieten sich dem Verteidiger in dieser Beziehung nicht geringe Schwierigkeiten. Bargho geht bei diesem Anlasse den Gerichtsärzten etwas ungesüßlich zu Leibe, sühnt in einer Anmerkung aus dem 15. Theile, welche der deutsche Verein der Rechtsärzte auf seiner Versammlung zu Hildesheim im Jahre 1865 aufgestellt hat, die wichtigsten an, bekämpft die Ansicht, als ob zur Zurechnungsfähigkeit nichts weiter nöthig sei, als die Strafbarkeit der Handlung zu erkennen, und beruft sich zum Beweise dessen auf die Aussprüche Ceyer's, Wahlberg's und Kraß-Gebing's, liefert aber dadurch, zumal wenn die Ansichten Hegel's gegen die Abänderung der Zurechnung von dem Willen in Betrachtung gezogen werden, nur den Beweis, daß die Zurechnungsfähigkeit noch immer mehr den Charakter eines noch nicht entgeltig gelösten Problems, als den eines wissenschaftlich bestimmten Begriffes hat, was freilich noch in vielen andern Fragen der Fall ist, und was diejenigen, die am wenigsten wissen und sich deshalb in begablicher Genügsamkeit am sichersten fühlen, am allerwenigsten merken.

Kann man sich auch in vielen Fragen nicht mit der Entscheidung einverstanden erklären und z. B. die Meinung Bargho's, S. 844, nie zugeben: Die Hauptpflicht des Verteidigers ist die Rettung und das Wohl seines Klienten zu fördern, so läßt sich doch nicht übersehen, daß der Verfasser selbst dort, wo er im Irrthume ist, Citate anführt, die sein überhäumendes Wesen bekräftigen.

Eine solche Selbstberichtigung scheint folgendes Citat Bargho's, S. 844, zu sein: Als im Jahre 1864 die englische „Bar“ zu Ehren Berrys ein Bankett veranstaltete, ließ auch einer der ausgezeichnetsten englischen Advocaten der Anführung Worte, daß die erste Pflicht eines Advocaten die ist, alles Uebrige den Interessen seines Klienten zu unterordnen. Diese Ansicht wurde aber von dem anwesenden Lord-Oberrichter von England, Sir Alex. Cockburn, sofort entschieden zurückgewiesen. „Ein Advocat habe die Waffen, welche er führe, wie ein Krieger zu gebrauchen und nicht wie ein Meuchelmörder. Er habe sich nichts Anderes vor Augen zu halten, als das Folgende: Ich will alles Dasjenige zur Kenntniß des Richters bringen, was zu Gunsten der einen Seite der Streitfrage vorgebracht werden kann; mein Gegner wird dasselbe thun und der Gerichtshof wird zwischen uns entscheiden.“

Und ich führe zu dem, was Cockburn sagt, noch folgende Stelle aus Macaulay an: „Unter den erleuchteten Nationen ist es immer allgemein angenommen gewesen, daß ein Gerichtshof eine Rechtefrage am unparteilichsten entscheiden wird, wenn er zwei sähige Männer so partiell als möglich für beide entgegengesetzten Ansichten hat sprechen hören, und wir neigen uns der Ansicht zu, daß diese Annahme richtig ist.“

„varios aequa mente fortunae casus experta, par posteris, major adversis; Cumulatis christiana pietate bellicis laboribus, sortem Domino reddidit animam, mortem eluctata, in suo Florum campo, ad Nicomediensem Bathyniae sinum, anno Salut. MDCCIII aet. LX, die XVIII Februar.“

Die rhytmische Uebersetzung lautet in das deutsche Sprachidom frei übertragen, also: „Hier ruht aus von ihren heldenmüthigen Ausreitungen Ein Weib von männlichem Geiste, Ihres Geschlechtes und Jahrhundert's Ruhm Die eheliche Gebieterin Helene Zrinyi Des Zriny'schen und Frangepan'schen Geschlechtes Letzte Sterbe.“

„Des Fürsten Tököly's früher Rakocz's Ehefrau, Beider Gatten würdig. Bei Croaten, Siebenbürgern, Ungarn und Szöllern Durch hohe Ehrennamen berühmt.“

(oder mit einer das Wort „titulus“ genauer ausdrückenden Umschreibung) „Durch die ihren Rang (ihre Würde) bezeichnenden Ehrennamen Auf dem ganzen Erdrunde der ihmter noch durch ihre außerordentlichen Thaten; Mit Gleichmuth erprobte sie des Geschick's mannigfache Verhängnisse; Den kommenden Schickungen gewachsen, zeigte sie sich noch größer in Unglück; Ueberhäuft von den Drangsalen des Krieges, gab sie zurück In christlicher Frömmigkeit, die tapfere Seele dem Herrn, Nachdem sie erlöset sich den Tod In ihrem Blumen-Gelide.“

„Am Nicomedienschen Meerbusen Bithyniens Inm Jahre des Heils 1703, in ihrem sechzigsten Lebensjahre, am 18. Februar.“

„Ein Zusammengehen, oder, wenn man will, ein Bündniß, das auf Interessen-Gemeinschaft, auf beiderseitige genaue Erkenntniß dieser Interessen-Gemeinschaft, gleichzeitig aber auch auf vollste gegenseitige Loyalität und wahrhafte gegenseitige Freundschaft sich stützt: — ein solches Bündniß braucht nicht erst niedergeschrieben zu werden.“

Dies die Antwort, welche mir gestern ein hervorragender österreichischer Staatsmann auf meine Frage ertheilte, ob die Nachricht einiger Blätter glaubhaft sei, daß Fürst Bismarck nach Wien gekommen sei, um einen Vertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn über ein Schutz- und Trugbündniß oder über eine Garantie des gegenseitigen Besitzthandes der beiden Reiche abzuschließen.

Man lese genau die vorstehende Antwort. Sie läugnet nicht, sondern sie constatirt geradezu die Existenz eines deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisses; sie negirt bloß, daß jetzt etwas „niedergeschrieben“ wird. Daraus ergibt sich auch Zweck und Bedeutung des Wiener Besuchs des Fürsten Bismarck. Der deutsche Reichskanzler hat nicht erst ein Bündniß in Wien abzuschließen. Eben weil dasselbe nicht „niedergeschrieben“ ist, mag er sich noch einmal, persönlich — und zwar direct beim Herrscher Oesterreich-Ungarns, sowie dem Scheidenden und dem neuen Minister des Aeußern — die Uebersetzung verschaffen wollen, daß Alles unwandelbar fest steht, daß es eine gegen alle Eventualitäten gefeste Freundschaft, ein unerlöschliches Bündniß ist, auf dem man großen Muthes weiterbauen kann. Und diese Uebersetzung wird sich der deutsche Reichskanzler in Wien verschaffen, beim Kaiser Franz Joseph, wie bei seinen Ministern, und die freundliche Zustimmung, mit welcher die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns ein deutsch-österreichisches Bündniß begrüßt, wird jene Uebersetzung nur kräftigen können.

Damit allein aber dürfte Zweck und Bedeutung der Wiener Reise des Fürsten Bismarck keineswegs vollständig erschöpft sein. Ich glaube die mir gewordenen Andeutungen richtig wieder zu geben, wenn ich sage: Der deutsche Reichskanzler wird in Wien alle diejenigen Eventualitäten besprechen, welche nach den in der letzten Zeit zu Tage getretenen Erscheinungen denkbar sind und welche nach der augenblicklichen Constellation in Europa früher oder später sich einstellen können. Das, wenn auch nicht niedergeschriebene Bündniß erreicht Klarheit für alle Fälle und Verabredungen betreffs gemeinsamer Maßregeln für jede mögliche Wendung. Man hat mir die Einzelheiten derartiger Verabredungen natürlich nicht gesagt und man wird dieselben wohl Niemandem sagen, wenigstens vorläufig nicht; was man aber mit aller Entschiedenheit betont, das ist: daß das deutsch-österreichisch-ungarische Bündniß absolut keinen aggressiven Character hat und haben kann. Die beiden Reiche schließen sich auf das Engste aneinander einzig und allein zu dem Zweck: das jetzt Bestehende aufrecht zu halten. Dazu ist eben in diesem Augenblicke die Zeit gekommen. Oesterreich-Ungarn wird im Orient nicht weiter gehen, aber das jetzt Erreichte soll und will es festhalten. Dagegen soll es aber auch keinem Andern gestattet sein, die neue Ordnung der Dinge im Orient umzuwälzen, so lange dieselbe überhaupt haltbar ist und so lange sich die Mächte nicht insgeheim über Aenderungen verständigen. Einseitiges Umstoßen des Berliner Vertrags soll ausgeschlossen sein — ebenso soll es aber auf der anderen Seite Niemandem gestattet sein, an der Configuration Europa's zu rütteln, und wie im Orient so würden derartige Versuche auch im Westen und Süden, an der Adria und anderwärts auf das gemeinsame Quos ego! Deutschlands und Oesterreich-Ungarns stoßen. — Keinerlei Aggression, sondern gemeinsame Abwehr etwaiger Aenderungsversuche und Erhaltung des Bestehenden: das ist der Character des deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisses, und darüber wird während der Anwesenheit des Fürsten Bismarck in Wien zweifelsohne das Nöthige besprochen werden.

Man darf hinzufügen, daß die beiden Reiche sichtlich gern gestatten werden, daß sich ihnen andere Staaten anschließen. Wer in Europa die die von Deutschland und Oesterreich-Ungarn gemeinsam adoptirten wahrhaft conservativen Grundbegriffe billigt und wer auf Grund derselben die Bürgerschaft erhalten will, darf er sich mit voller Kraft den inneren Aufgaben widmen können, wird zweifelsohne die Möglichkeit haben, jenen Grundbegriffen beizutreten. Will es Italien, will es Rußland, man wird beide gerne als Freunde aufnehmen. Ja selbst der Türkei kann es nicht verwehrt werden, von dem ausschlaggebenden deutsch-österreichischen Bündnisse zu profitiren und sich sozulagen unter dessen Schutz zu begeben.

Aus Alledem erhebt sich Bismarck's Wiener Reise eine großartige, aber einzig und allein friedliche Bedeutung hat. In erster Linie erstreckt sich ihre gewaltige Tragweite natürlich auf die beiden verbündeten Reiche, — und hier vielleicht nicht bloß nach Außen, sondern wenigstens auch zum Theil nach Innen, — in zweiter Reihe werden aber auch andere Mächte jene Bedeutung nicht ignoriren können. Aufzudecken mit der Reise und ihrem Zwecke zu sein, hat Niemand Ursache, außer etwa diejenigen, die auf Böses fassen und Verwicklungen wünschen. Wer zu diesen gehört, wird sich in der Zukunft deutlicher noch als bisher zeigen in der Stellung, welche man zu der Wiener Reise des Fürsten Bismarck und zu ihren eben angedeuteten Consequenzen nehmen wird.

Nach dreißig Jahren wurde auch Emerich Tököly am 13. Sept., — nach andern am 17., — des Jahres 1705 im 47. Lebensjahre zu seiner Gattin ins Grab gesenkt*), nachdem er von Luther's Lehre sich abgewandt und zur römisch-katholischen Kirche übergegangen war.**)

Wit ihm erlosch die Nachkommenschaft seines Geschlechtes, denn die mit Helene verlebte Ehe war kinderlos. In seiner letztwilligen Anordnung vermachte er alle seine Güter an Helene's Sohn Franz Rakocz, unter der Bedingung, daß dessen jüngerer Sohn Georg den Namen Tököly zu führen habe. Franz Rakocz ging dieser Verpflichtung, so wie seiner übrigen Verfügungen später verlustig und starb am 8. April 1735 zu Rodos. Die erstesteten Ueberreste wurden in Konstantinopel neben die russischen Gebeine der Mutter beigelegt.

Helene war der letzte Nachkomme des Hauses Zrinyi. Ihr jüngerer Bruder Peter — nach Einigen Valtasar — starb im Jahre 1703, nachdem er mit schwerem Verdaße belastet im Tiroler und Grazer Gefängnisse 24 Jahre in Haft zugebracht.

Kummer und Harm begleitete die hochberzige Helene ihr ganzes Leben hindurch. Den Empfindungen der Freude konnte sie bloß als unverschämte Jungfrau sich hingeben; von der Zeit an trafen sie ununterbrochen die harten Schläge des Schicksals. Als Tököly unter fremdem Himmelsstriche als Verbannter ein gequältes Leben zu führen gedächte, begleitete sie ihn mit auferstehender Treue in ferne Lande und theilte mit ihm seine Qual. Helene verdient es, daß ihr Andenken aufrecht erhalten bleibe.

*) Nach Mich. Lebedev's „Siebenbürgens Fürsten“ wurde Tököly's Leichnam, nach dessen früher geäußertem Wunsche, in die Vorstadt Konstantinopels, Pera, gebracht, wo er außen, vor dem Vorposten d. Griechen, in dem die christlichen Abgesandten pflegen begraben zu werden, seine Aushäute auch gefunden hat. Am selben Orte und demselben Grabe ruht demnach auch seine Gemahlin. Sgl. hiezu Martin Jelm. r's Siebenb. Geschichte Seite 255 S. 343 und 344, wo Tököly's letzter Schicksal und der von ihm noch hier und da vorfindlichen Münzen Erwähnung geschieht.

**) Comp. Chronol. Hung. opera Mich. Ambrosovsky pag. 158.

damals hochgewaltige Mahmud-Damab (Schwiegersohn, Schwager) Pascha, der Schwager Sultan Hamid's, doselbst, am Wege vom Beirat zum Palais, eingetreten war. Wir traten in ein vis-à-vis gelegenes Café und nahmen Posto in Erwartung des Ablichtes dessen, von dem wir wußten, daß er die Zügel der Regierung im Namen der alttürkischen, Midhat Pascha feindlich gestimmten Partei, stramm in den Händen halte. Wirklich nach kurzer Zeit kam ein dicklicher Herr mit Kelemaje, scharfem Blick heraus, warf sich in die Kalesche; die Vorreiter hielten sich in Trab, der ander. Treß folgte, und bald waren sie, nach unten rollend, unseren Augen entchwunden. Wir suchten nun die größte Werkstätte Konstantinopels, die Moschee Ma-Sofia zu finden; dies wollte uns aber nicht gelingen. Im Vorbeigehen bewunderten, oder eigentlich bewaunerten wir die große berühmte, befohlte alte Feuerfäule, welche in der Revolution von Hyangz, dann unter Sultan Mahmud bei verschiedenen Feuerbrünsten derartig mitgenommen wurde, daß jetzt noch sehr wenig Schiffe auf ihr zu lesen ist. Dann guckten wir in die Höhe und wußten, daß die medicinische Lehranstalt derzeit sich dort befindet; aber es war verboten. Wir waren bald nach unserer runden Tour am Strande, von wo aus wir über die Brücke legten und in nicht allzu langer Frist wieder bei unserem Hotel anlangten.

Ich gönnte mir kaum soviel Ruhe, um mich ein wenig auszuschnaufen, denn es drängte mich, mein von Budapest aus mitgegebenes Empfehlungsschreiben dem Pastor der anglikanisch-reformirten Gemeinde, Sr. Ehrwürden Mr. Thompson, zu übergeben. Um dies bewerkstelligen zu können, mußte ich die am südlichen Abhange Pera's, gegen Tephane zu zwischen Häusern verstreut gelegene, durch eine Ziegelsteinmauer eingefriedete englisch-reformirte Kirche aufsuchen. An das große breite Thor angelangt, wurde mir auf mein Glockel aufmerksam; ich frug nach Herrn Th..., man führte mich durch den glatte-pflasterten Hof, wo sich einige

Ruaben herumspielten; vor der ebenfalls verschlossenen Kirchenthüre vorüber, zu einem Nebengang, an dessen Ende angelangt, ich durch mehrere mit Büchern besetzte eingesaumte Zimmer geführt wurde, wo man sich mit Einpackung von Büchern beschäftigte, bis ich zu einem Zimmer kam, wo ein ältlicher Herr in Gesellschaft mehrerer anderer am langen Schreibtische beschäftigt war. Ich zeigte mein Empfehlungsbillet an Herrn Th..., worauf der freundliche alte Herr mich niederzihen ließ und mich benachrichtigte, daß Rev. Th... in seiner Villegiatur krank darnieder liegt und Niemanden empfangen könne, und dann frug er nach meinem Begehren. Ich sagte ihm, ich sei ebenfalls Protestant, Mitglied der deutsch-reform. Gemeinde zu Budapest gewesen und möchte gerne eine protestantische Kirche hier in Konstantinopel wissen, welche ich regelmäßig besuchen könnte und zu deren Gemeinde ich mich, falls ich hier bliebe, affiliiren lassen möchte. Der alte Herr, als er sah, daß ich das Englische sehr radebreche, führte die Conversation auf französisch weiter; und da sagte ich ihm weiter, daß, falls ich fortziehe, ich Empfehlungsschreiben an Protestanten mitnehmen möchte. Hierauf wies er mich sehr freundlich an den schottischen Missionar, zugleich Pastor der deutsch-evangelischen Gemeinde, Herrn Tomory, beschrieb und zeichnete mir den Weg zu ihm hin: die Peraer Hauptstraße wieder hinabgezogen, zwischen Galatathurm und osmanische Bank. Hierauf verließ ich die Engländer, warf noch einen Blick auf die aus rothen bunten Ziegelsteinen in gothischem Style gebaute kleine Kirche und nahm meinen Weg wieder zurück gegen das Hotel, von da an hinunter und dann nach oben, nach rechts, wohin mir der von weitem sichtbare Galatathurm, den Weg hinwies. Dieses Ueberbleibsel aus der Genußer Zeit davor noch von damals, wo, im Anfange noch unter den Kaiserin von Hyangz (wo sie sich festgesetzt hatten) und dann später in der ersten Zeit der Türken-Herrschaft hier herüber in Galata und Pera die Repräsentanten der damals mächtigen italienischen Republik haupften.

(Fortsetzung folgt.)

Lotto-Ziehung
am 24. September 1879:
Hermannstadt: 31 26 32 83 19.

Preussische.
Hotel-Verwalter, R. Baroart, Kaufmann, von Budapest; Kolbenheyer, Privatier, von Debreczin; M. Reich, Kaufmann, von Klausenburg.
österreichischer Kaiser, Ghényi, Oberst in Pension, von Mischelsdorf; Hugo Reichsgraf Mirbach, von Sorostely.

Städtisches Theater in Hermannstadt
Direction: Friedrich Dorn.
Gute Donnerstags den 25. September:
Erstes Debut des Herrn Alexander Berthe, erster Operntenfänger vom Kobs-Theater in Breslau.
Die Fledermaus.
Komische Oper in 3 Acten von Johann Strauß.

Wiener telegr. Speciale u. Wechsel-Course vom 24. Sept. 1879

Ung. Goldrente	94.20	Deherr. Staatsschuld in Silber	68.40
Ung. Schatzanweisungen I. Emission	—	„ „ „ „ „ „	80.75
„ „ „ „ „ „	—	1860er Staats-Anlehen	126.—
Ung. Ob. N. Emission St.-Ob. 84.50	—	Deherr. National-Banclacten	827.—
„ „ 1876er Staats-Ob. 74.80	—	„ „ „ „ „ „	261.—
Ung. Eisenbahn-Anlehen	112.20	Ungar. Creditbank	252.50
Ung. Grundbesitzungs-Ob.	88.25	Silber	—
Temeso.	86.75	R. L. Dukaten	5.58
Siebenb.	86.40	Neapolitaner	9.34
Scat. Ab.	88.—	160 Mark Deutsche Reichsbank	7.60
Prämienschein-Emission	89.75	London	117.15
Deherr. Staatsschuld in Papier	67.25		

K. K. Militär-Bau-Direction in Hermannstadt.

[582] 2--3

Offert-Ausschreibung.

1. Zur Sicherstellung der **Kaminfeger-Arbeiten** und **Senkgruben-Räumung** in den militär-ärztlichen Gebäuden in **Hermannstadt, Orlat** und **Maros-Vásárhely**, dann der **Kaminfeger-Arbeiten** allein in der Station **Kronstadt**, sämtlich für die Jahre 1880, 1881 und 1882, findet am **12. October 1879** in der k. k. Militär-Bau-Directions-Kanzlei zu Hermannstadt (Kleiner Ring Nr. 23) eine schriftliche Offert-Verhandlung statt.
2. Die Offerte müssen längstens bis 10 Uhr am vorgenannten Tage bei der k. k. Militär-Bau-Direction versiegelt und portofrei einlangen.
3. Die Angebote sind nach Percent-Nachlässen oder Zuschüssen auf die von der Militär-Bau-Direction festgesetzten jährlichen Pauschalien zu stellen.
4. Dem Offerte ist ein Badium, bestehend in 5 % von dem nach den vorerwähnten Pauschalien für drei Jahre entfallenden Betrage, in baarem Gelde beizulegen.
5. Die von dem Ersteher zu erlegendende Caution ist mit dem doppelten Betrage des Angebels bemessen.
6. Die Concurrenz-Bedingungen, welche jeder Offertent zu erfüllen hat, wenn auf sein Offert Rücksicht genommen werden soll, dann die genau einzuhaltenden Offerts-Formularien sind für alle Stationen in der k. k. Militär-Bau-Directions-Kanzlei zu Hermannstadt, außerdem in Orlat, Maros-Vásárhely und Kronstadt bei den dortigen k. k. Objects-Administrations-Commissionen und zwar speciell in Kronstadt bei der Administrations-Commission No. 9 für die Militär-Kaserne unentgeltlich zu übernehmen.
7. Dasselbst sind auch die den abzuschließenden Vertrag geltenden allgemeinen und besonderen Bedingungen, sowie die Verzeichnisse über den Umfang der Arbeitsleistung und die ermittelten Pauschalien zur Einsicht und Befestigung durch die Concurrenzen aufgelegt.

Hermannstadt, am 18. September 1879.

Von der Verwaltungs-Commission der k. k. Militär-Bau-Direction.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 29. September (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Michael Mallner in Volkacs, — am 4. October jene des Michael Schneider in Weichen, — am 18. October jene des Martin Teich in Hosag. (Mediascher Bezirksger.)
— Am 30. September (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Adam Popa in Galb. Nagy-Gyevor Bezirksger.)
— Am 2. October (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Juon Nagy in Nagy-Ludos. (Hermannstädter Gerichtsbez.)
— Am 7. October Liegenschaften der Sarah Moria in Jager. (Eisfabrikstädter Gerichtsbez.)
— Am 8. October Liegenschaften des Miklosz Anka in Abundanga. (Abundangapfer Bezirksgericht.)
— Am 8. October Liegenschaften des Petru Kinca in Folt. (Devaer Gerichtsbez.)
— Am 8. October Liegenschaften des Jakob Pattantus'schen Nachlasses in Kroatka. (Devaer Gerichtsbez.)

Verzeichniß

ber in Hermannstadt vom 1. bis 16. September 1879

- Versterbenen:
- Den 1. Johann, Sohn des Darmpugers Joh. Schmidt, 2 J. alt, röm.-kath., an Gedärmebrand, Freundschafsgasse No. 23.
 2. George Wisa, Tagelöhner aus Todorika, 31 J. alt, gr.-or., an Lungentuberkulose, Fr.-S.-Spital.
 - Amalie, Tochter der Amalia Müller, 3 W. 16 J. alt, röm.-kath., an Blasenanschlag, Elisabethgasse No. 49.
 4. Maria, Tochter des Tagelöhners Joan Bendresan, 2 J. alt, gr.-or., an der Ruhr, Neppendorfer-Straße No. 9.
 - Gabriel, Sohn des Darmpugers Joh. Schmidt, 8 J. alt, röm.-kath., an der Ruhr, Freundschafsgasse No. 23.
 6. Der unreif-totgeborene Knabe der Dienstmagd Domanka Hellmel, Entengasse No. 15.
 - Franz Adrés, Weißbäcker aus Hélysi, 57 J. alt, r.-kath., an Lungenerkrankung, Landes-Irrenanstalt.
 7. Julivo v. Ponory, Grundbesitzer aus Tereb, 43 J. alt, röm.-kath., an der Ruhr, Landes-Irrenanstalt.
 - Vertha, Tochter des Curfschmieds Mich. Weindl, 6 W. alt, evang., an Fraisen, Mählgasse No. 6.
 - Juon, Sohn des Tagelöhners Ilie Ghidu, 2 J.

- 6 W. alt, gr.-or., an Wasserkrebs, Kamerstorfer-Straße No. 61.
- Elise Engber, Weißbäckers-Witwe, 63 J. alt, ev., an Lungentuberkulose, Heltauergasse No. 41.
8. Hermann, Sohn des Secundararztes Dr. Hermann Süßmann, 1 J. 2 W. alt, evang., an Keuchhusten, Fr.-S.-Spital.
9. Ilie Valtes, Pferdehirt aus Talmatisch, 49 J. alt, gr.-or., an Zehrfieber, Fr.-S.-Spital.
- Georg Rudolf Uban, Tischlermeister, 54 J. alt, röm.-kath., an Leberentzündung, Solzgasse No. 11.
10. Laise Bonkag, Amtsdieners-Ww., 52 J. alt, r.-kath., an Wasserkrebs, Gerlichgasse No. 5.
- Wilhelmine, Tochter des Schuhmachermeisters Michael Huber, 1 J. 11 W. alt, evang., an Diphtheritis, Mariagasse No. 6.
- das todtgeborene Mädchen des Meisters Mikulaj Ufshnik, Sagthorvgazanie No. 131.
- Stefan Reiser, Amtsdieners in Pension aus Wien, 65 J. alt, r.-kath., am Sticfluß durch Erhängen, Neugasse No. 18.
11. Johann Brenner, Schneider, 66 J. alt, evang., an Tuberkulose, Fr.-S.-Spital.
- Maria, Tochter der Anna Horráth, 4 W. alt, r.-kath., an Gehirnhautentzündung, Wisengasse No. 8.
- Elisa, Tochter des Tischlermeisters Josef Breles, 2 J. 6 W. alt, röm.-kath., an Zehrfieber, Knopfgasse No. 2.
12. Simon Pregonits, Tagelöhner, 35 J. alt, röm.-kath., an Herzklappenentzündung, Fr.-S.-Spital.
13. Michael Sulman, Kerkermeister aus Száros, 45 J. 3. alt, evang., an Zehrfieber, Mählgasse No. 10.
14. Susanna Haján, Baudirectors-Witwe, 79 J. alt, evang., an Typhus, Heltauergasse No. 43.
- Anna Wiselhuet, Friheurs-Witwe, 75 J. alt, r.-kath., an Altersschwäche, Franziskanergasse No. 1.
15. János, Sohn des Dieners Maria Mihai, 1 J. alt, röm., an Zehrfieber, Neustift No. 1.
- George, Sohn des Tagelöhners George Beltofsch, 1 J. alt, gr.-kath., an Diphtheritis, Neppendorfer-Straße No. 80.
- Juon, Sohn des Tagelöhners Mikulaj Mustafa, 2 J. 6 W. alt, gr.-or., am Scharlach, Neppendorfer-Straße No. 129.

Hermannstadt, am 16. September 1879.

Weinpressen (eiserne),

neueste Art, womit man 330 Liter per Stunde auspressen kann, sind billigst berechnet vorrätzig bei

Andreas Rieger,
Hermannstadt.

[595] 1-3

Extra-Gattungen billiger

Blumenzwiebeln (Haarlemer),

als: Hyacinthen, Tulpen, Crocus etc. etc. für den Winterflor bei

Friedrich Heberlein,

Kunst- und Handelsgärtner in Hermannstadt.

Papier à Cigarettes
LE HOUBLON
Fabrication Française

Pour éviter la contrefaçon suscitée par le succès sans précédent de notre Papier exiger que chaque feuille porte le mot LE HOUBLON, et que chaque boîte soit revêtue de cette étiquette avec notre signature.

Le Papier LE HOUBLON se trouve chez tous les marchands et négociants en cigares et cigarettes.

Cavley & Henry
A PARIS
seuls Fabricants

Propriété du Brevet.

21-80 [210]

inhaltreichste und billigste deutsche Zeitung

ist unbedingt das
täglich zweimal als Morgen- und Abendblatt
erscheinende

76,000 Abonnenten **„Berliner Tageblatt“** 76,000 Abonnenten

nebst dem illustrierten Witzblatt „**ULK**“ und der belletristischen Wochenschrift „**Berliner Sonntagsblatt**“ sowie Wöchentliche Mittheilungen über **Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft.**

An Weltplätzen, wie Paris, London, Petersburg, Wien, Pest, Rom, ist das „Berliner Tageblatt“ durch eigene Correspondenten vertreten, wodurch sich dasselbe in der Lage befindet, alle wichtigen Nachrichten, mittelst ausgedehnter Benützung der Telegraphen, zuverlässiger und schneller als die meisten anderen Zeitungen zu bringen.

Aus dem überaus reichen Inhalte heben wir Folgendes hervor:

Freisinnige Leitartikel aus der Feder hervorragender Publisten. — Politische Tagesübersicht. — Zahlreiche Special-Telegramme und Correspondenzen aus allen Weltplätzen. — Vermischte Nachrichten aus dem Reiche. — Berliner Local- und Gerichts-Zeitung. — Ausführliche Kammerberichte seines eigenen parlamentarischen Bureau. — Vollständige Handelszeitung unter besonderer Berücksichtigung der Nothproducten-Branchen nebst ausführlichem Coursbericht der Berliner Börse. — Erziehungs- und Unterrichtsweien. — Ziehungsliste der preussischen Lotterie. — Reichhaltiges interessantes Feuilleton, in welchem Theater, Kunst und Wissenschaft sorgfältigste Beobachtung finden und außerdem **spannende Romane** der beliebtesten Autoren erscheinen. Im bevorstehenden IV. Quartal veröffentlichen wir:

„Auf Irrwegen“, Roman von **E. Vely,**

deren früher veröffentlichte Werke allgemein den lebhaftesten Beifall gefunden haben.

Um die **Billigkeit** des Abonnements-Preises so recht vor Augen zu führen, dürfte die Thatsache genügen, dass die

einzelne Nummer nur 3 Pfennig

den Abonnenten zu stehen kommt, indem der Abonnements-Preis

nur 5 Mark 25 Pf. vierteljährlich

beträgt und dafür 150 Nummern des „Berliner Tageblatt“, 13 Nummern des „Berliner Sonntagsblatt“ und 13 Nummern des illustrierten Witzblatt „**ULK**“ geliefert werden.

Man abonniert bei allen Reichspostanstalten.

[580] 3-3